

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/264/113-2026/114346

Dresden,
18. Juni 2026

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (Fraktion
BÜNDNISGRÜNE)**

Drs.-Nr.: 8/7038

**Thema: Erfassung und Prävention von Gewalt gegen
Krankenhauspersonal in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Berichten zufolge nimmt die Gewalt gegen Beschäftigte in
Krankenhäusern, insbesondere in Notaufnahmen und psychiatrischen
Einrichtungen, zu. Gleichzeitig wird von einer erheblichen Dunkelziffer
ausgegangen, da nicht alle Vorfälle gemeldet oder zur Anzeige gebracht
werden. Vor diesem Hintergrund kommen einer systematischen
Erfassung sowie wirksamen Präventionsmaßnahmen eine besondere
Bedeutung zu.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Systeme, Verfahren oder Meldewege bestehen in
Sachsen zur Erfassung von Gewaltvorfällen gegen Beschäftigte in
Krankenhäusern (z. B. zentrale Melderegister, interne
Dokumentationspflichten, Berichtspflichten gegenüber Behörden)?**

Als Arbeitsunfälle (§ 8 des Siebten Sozialgesetzbuches) sind Gewaltvorfälle
gegen Beschäftigte in Krankenhäusern bei Vorliegen der im
Siebten Sozialgesetzbuch vorgesehenen Voraussetzungen vom Arbeitgeber an
den zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden (insbesondere bei
Todesfolge oder wenn die Gewalttat eine Verletzung zur Folge hat, die dazu
führt, dass der/die Betroffene mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist).

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Freistaates Sachsen werden
daneben alle von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten
einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche registriert. Dies schließt solche
rechtswidrigen (Straf-)Taten ein, bei denen es sich um Gewaltvorfälle gegen
Beschäftigte in Krankenhäusern handelt (siehe hierzu die Antwort zu Frage 2).



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 2: In welchem Umfang werden Gewaltvorfälle gegen Krankenhauspersonal in Sachsen statistisch erfasst und ausgewertet, und welche Daten liegen hierzu für die Jahre 2022 bis 2025 vor (bitte nach Art der Gewalt und – soweit möglich – nach Einrichtungsbereichen differenzieren)?

„Gewaltvorfälle“ sind in der PKS nicht definiert. Das Personal von Krankenhäusern wird nicht statistisch erfasst. Eine Auswertung im Sinne der Fragestellung ist somit nur auf Grundlage der PKS-Tatörtlichkeit „Krankenhaus“ möglich, wobei hier keine Differenzierung der Opfer zwischen Patienten, Personal und sonstigen Personen (z. B. Besuchern) möglich ist.

Bei der Beantwortung wird im Sinne der Anfrage auf folgende Straftatenobergruppen abgestellt, zu denen in der PKS Opfer erfasst werden können und in den angefragten Jahren Fälle und Opfer erfasst wurden:

000000 - Straftaten gegen das Leben,
100000 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt,
200000 - Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit,
600000 - Sonstige Straftatbestände (StGB).

Es werden nur Straftaten dargestellt, zu denen Fälle bzw. Opfer erfasst wurden.

Der Straftatenschlüssel 673100 – Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB ist seit dem Jahr 2024 Opferdelikt, d. h. seit 2024 werden Opfer erfasst. In den Ergebnistabellen für Opfer werden die Jahre davor jeweils mit „k. A.“ gekennzeichnet.

Recherchiert wurde im Datenbestand der PKS für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 im Freistaat Sachsen nach Straftaten (Opferdelikte), bei denen das Straftaten-Merkmal „Tatörtlichkeiten PKS“ mit der Ausprägung „Krankenhaus“ erfasst wurde.

Straftaten- schlüssel	Straftat	erfasste Fälle			
		2022	2023	2024	2025
- - - - -	Straftaten insgesamt	358	480	469	519
davon					
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	-	1	1	1
030000	fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i. V. m. Verkehrsunfall	7	8	6	2
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	10	20	12	32
130000	sexueller Missbrauch §§ 176-176e, 182, 183, 183a StGB	4	2	2	5
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	-	1	2	2

220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	131	163	138	175
231200	Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	1	1	-	1
232100	Freiheitsberaubung § 239 StGB	5	6	6	1
232200	Nötigung § 240 StGB	6	8	16	11
232300	Bedrohung § 241 StGB	36	52	58	89
232400	Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	4	3	2	5
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113 – 115 StGB	74	102	117	91
655100	Körperverletzung im Amt § 340 StGB	2	-	2	3
670021	Aussetzung	-	-	-	1
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen § 201a StGB	-	-	3	3
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB	6	11	10	8
892000	Gewaltkriminalität	17	27	30	43

Recherchiert wurde im Datenbestand der PKS für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 im Freistaat Sachsen nach Opfern von Straftaten, bei denen das Straftaten-Merkmal „Tatörtlichkeiten PKS“ mit der Ausprägung „Krankenhaus“ erfasst wurde.

Straftaten- schlüssel	Straftat	Anzahl der Opfer			
		2022	2023	2024	2025
-----	Straftaten insgesamt	481	551	605	648
davon					
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	-	1	1	1
030000	fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i. V. m. Verkehrsunfall	7	8	6	2
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	12	20	12	34
130000	sexueller Missbrauch §§ 176-176e, 182, 183, 183a StGB	6	2	4	6
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	-	1	2	7

220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	157	191	173	203
231200	Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	1	1	-	1
232100	Freiheitsberaubung § 239 StGB	5	6	6	1
232200	Nötigung § 240 StGB	6	8	18	14
232300	Bedrohung § 241 StGB	64	78	81	130
232400	Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	4	3	2	5
621100	Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§ 113 – 115 StGB	217	232	275	225
655100	Körperverletzung im Amt § 340 StGB	2	-	2	3
670021	Aussetzung	-	-	-	1
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen § 201a StGB	-	-	4	3
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB	k. A.	k. A.	19	12
892000	Gewaltkriminalität	21	34	46	69

Angaben zu Art der Gewalt werden in der PKS nicht erfasst.

Frage 3: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, in welchem Umfang Gewaltvorfälle in Krankenhäusern nicht gemeldet oder angezeigt werden, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Erfassungsquote zu verbessern?

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Im Rahmen der auf Anfrage durchzuführenden polizeilichen Beratungen oder Fortbildungen werden auch Informationen zur Anzeigenerstattung und strafrechtlichen Relevanz entsprechender Vorfälle vermittelt. Personen, die im Gesundheitssektor arbeiten, werden dazu angehalten, diese Vorfälle zur Anzeige zu bringen, um die Sichtbarkeit für die Problematik zu erhöhen und die strafrechtliche Verfolgung der Taten zu ermöglichen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

Frage 4: Welche konkreten Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Krankenhauspersonal werden in Sachsen derzeit umgesetzt oder gefördert (z. B. Deeskalationstrainings, bauliche Maßnahmen, Sicherheitstechnik, Personalschulungen, Kooperation mit Polizei)?

Frage 5: Inwieweit existieren landesweite Strategien, Programme oder Leitlinien zur Prävention von Gewalt in Krankenhäusern, und wie wird deren Umsetzung sowie Wirksamkeit überprüft?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 bis 5:

Die Verantwortung für die Mitarbeitenden liegt grundsätzlich bei dem jeweiligen Arbeitgeber.

Auf Anfrage werden durch die Polizei sicherungstechnische Beratungen von medizinischen Einrichtungen durchgeführt. Zielstellung der Beratungen ist u. a. die Ertüchtigung der Räumlichkeiten unter dem Aspekt des Einbruchschutzes und des Schutzes des medizinischen Personals vor gewaltbereiten Patientinnen oder Patienten und/oder deren Angehörigen.

Außerdem werden durch die Polizei auf Anfrage Fortbildungsmaßnahmen mit Angehörigen medizinischer Einrichtungen durch das Landeskriminalamt zum Gewalt- und Opferschutz durchgeführt. Dies beinhaltet Hinweise zur Einrichtung und baulich-technischen Sicherung von Objekten und Räumlichkeiten, zum Verhalten in eskalativen Situationen und zur Strafverfolgung.

Im Übrigen leistet die Vertrauliche Spurensicherung einen signifikanten Beitrag zur Sensibilisierung des medizinischen Personals hinsichtlich geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die Vertrauliche Spurensicherung als Leistung für Betroffene sexualisierter Gewalt ist seit dem 01.04.2026 in geschulten Kliniken erreichbar. Dazu hat das Sozialministerium für den Freistaat Sachsen einen Vertrag mit den Kranken- und Ersatzkassen, der Krankenhausgesellschaft Sachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) sowie den rechtsmedizinischen Instituten der TU Dresden und der Universität Leipzig geschlossen. Mit dem Vertrag werden auch Qualitätsstandards für die Spurensicherung festgelegt. Um diese sicherzustellen, koordiniert der Verein Bellis e.V. aus Leipzig u. A. die Schulung des Personals in den Kliniken. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Bellis e.V. in Leipzig setzt seit 2020 das Projekt »Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt« um.

Im Projekt konnte für Sachsen ein Curriculum für die vertrauliche Spurensicherung und Befunddokumentation entwickelt und Schulungen des medizinischen Personals in der Modellregion etabliert werden. Diese Erfahrungen werden mit Vertragsabschluss auf ganz Sachsen ausgeweitet. Die Schulungen haben zwar die fachgerechte und sensible Durchführung der vertraulichen Spurensicherung zum Schwerpunkt und sind patientinnenzentriert, tragen aber wesentlich zur Bewusstseinsbildung bei medizinischem Personal zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt insgesamt bei. Zudem werden Kenntnisse über das Hilfenetz bei geschlechtsspezifischer Gewalt in Sachsen vermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping